

aus deren Bezügen, theils aus Benützung eines Wohn- und Wirtschaftsgeländes und einiger Tauch Acker und Wiesen entspringen, in Erlegung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis zum 27. Oktober bei dem gefertigten Amte zu überreichen.

K. K. Distriktschul-Inspektion Klaurling,  
den 5. Okt. 1835.

Alcis Wolf,  
Dechant und Distriktschul-Inspektor.

## 2. Verlautbarung.

Auf Ansuchen der Gemeinde Lana wird hiemit bekannt gegeben, daß daselbst das bei der bedeutenden Ausdehnung und Bevölkerung dieser Gemeinde bei entsprechendem Fleiß ziemlich erträgliche Personalgewerbe eines Käbermachers oder Wagners zu vergeben sey.

Solche, welche daselbst zu erhalten wünschlen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis längstens 7. November d. J. persönlich an das gefertigte Landgericht einzusenden, und sich hiebei mit legalen Belegen über ordentliche Erziehung und entsprechende Ausübung dieser Profession, so wie über bisheriges sittliches Betragen auszuweisen.

Kann ein Bewerber zugleich auch auf glaubwürdige Weise einen hinlänglichen Fond nachweisen, so erhält solcher vor den übrigen gleich qualifizirten Mitbewerbern den Vorzug.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Sept. 1835.  
v. Guager, Amtsdirektor.

## 2. Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Joseph Badler'schen Gantgläubiger werden zum Kauf öffentlich feil gestellt nachbezeichnete Realitäten, nämlich Grundbuch Fol. 129:

A. Das sogenannte Wermser Haus zu Kirchberg, welches 100 Schritte lang, 49 Schritte breit, zwei Stock hoch und ganz gemauert ist.

B. Ein dabei befindlicher 22 Schuh langer und 10 Schuh breiter gemauerter Stall sammt Heulege und Streuschaufe.

C. Ein Platz außer dem Hause, wo früher eine Holzhitze gestanden hat.

D. Ein zwischen der Äden und dem Hause gelegenes Grundstück und im Küchengarten, beide zusammen halten einen Flächenraum von 32092 □ Schuh und sind mit Baum eingezäunt.

E. Weiteres gehört dazu ein Grundstück von 6 Klafter, worauf sich eine Holzstumpf sammt einer Hindbütte befindet.

Diese Effekten hat Joseph Badler am 23. März 1832 vom Jozef Siedl erkaufte, sie gelten dem a. b. Aker, dem sie ansehrbar sind, in K. W. jährlich 32 fr. als Pachtzins. Auch hat der vorige Eigentümer Jozef Siedl eine reelle Nothgeber-Gerechtsame mit Bewilligung vom 26. Jänner 1824 darauf robitirt, sie seither immer ausgeübt worden ist.

Für vorbeschriebene Realitäten mit Inbegriff der Leberechtsame ist der Schätzungspreis in K. W. bestimmt auf 1650 fl.

Endlich ein Agerle, Sagangerle genannt, zwischen den Straßen und Äden gelegen, und ein vorbeschriebenen Garten anstoßend, das Joseph Badler vom Johann Fiedersberger erkaufte.

Hiesfür wird als Auktionspreis bestimmt in K. W.

20 fl. Die Bedingungen können beim hiesigen Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht  
Postgarten, den 2. Okt. 1835.  
Rieger, Landrichter.

## Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Anlangen der Johanna Wächter'schen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilligt worden:

Das Gut Oberschwainzopf bei St. Johann, bestehend in:

a. Der Behausung, Kechm und Thenn nebst Stalung und nachstehenden Gründen;

b. Das Hausfeld in zwei Abtheilungen mit 5 1/2 Tauch und 135 Klafter.

c. Das Schupfmödel von 6 Tagmahden.

d. Beim Hausfeld ein Wiesmahd von 2 Tagmahden.

e. In der Heimödel 1 1/2 Gras und 4 Morgen Halmwahrung.

f. In der Holzkaften den Holzgenus.

Wofür der Auktionspreis mit Inbegriff der auf 67 fl. 15 fr. K. W. bewerteten Kofraisse auf 1885 fl. 15 fr. K. W. bestimmt ist.

## Bedingungen.

1. Unter dem Auktionspreise werden keine Anbote angenommen.

2. Der Käufer muß gegen aufgetriebenen Kapitalien den dritten Theil des Kaufschillinges bar erlegen.

3. Die Grundstücke werden ad corpus und nicht ad mensuram verstanden, daher für das Flächenmaß nicht gebahrt.

4. Der Käufer hat die ihm zur Zahlung übergebenen werdenden Passivkapitalien von Georgi 1835 anfangen zu vergelten, wogegen ihm der Sommerzinsen, in so weit er noch vorhanden ist, überlassen wird.

5. Die Versteigerungslofen trägt die Masse, die Bürdenungskosten aber so wie die grundherrlichen Konfessionen hat Käufer aus eigenem Vermögen zu bestreiten.

6. Vom Tage der Versteigerung geht Waag und Gefahr auf den Käufer über, so wie dieser von diesem Tage an alle wie immer gearteten Vollen an Steuern, Wüstungen und sonstigen Abgaben, ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit, zu übernehmen hat.

Die Versteigerung wird am 13. Oktober d. J. in der k. k. Landgerichts-Konkurstanzlei der Art abgehalten, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbote zu Protokoll genommen, um 11 Uhr mit der förmlichen Versteigerung begonnen und um 12 Uhr geschlossen werden wird.

Landgericht Kitzbühel, den 16. Sept. 1835.

Dr. Landrichter verbündet.

Schindler, Adjunkt.

2. Vom k. k. Landgericht'schen Patrimonial-Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Sepp am Gute Unterhauern nächst Kitzbühel gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschlägig 15. Okt. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Jg. Herß, k. k. Landr. Rentmeister, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldigen seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursfache, und im Nichterzielungsfalle zur Befriedigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagesagung auf den 20. Okt. 1835 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Konkurstanzlei anordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetragen werden.

K. k. Landgericht'sches Patrimonial-Landgericht

Kitzbühel den 10. Sept. 1835.

Dr. Landrichter verbündet.

Schindler, Adjunkt.

## 2. E d i k t.

Da der mit Edikt vom 2. Juni v. J. vorgeladene Joseph Hobner von Niederrolang weder erschienen ist, noch von sich eine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner Geschworfene hiemit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Weisberg, den 1. Okt. 1835.

K. Schandl, k. k. Landrichter.